

Studienrichtung Kirchenmusik Modul 2.4: Musiktheorie II (Aufbaumodul)					
Kennummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod. 2.4	240 h	8 CP	3./4. Sem.	jedes Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 3 a) Hörerziehung II [2 CP] b) Satzlehre II [4 CP] c) Form und Analyse I [2 CP]	Kontaktzeit (15 W/S)	Selbststudium (15 W/S)		
		a) 2 S x 1 h / W = 30 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h c) 2 S x 2 h / W = 60 h	a) 2 S x 1 h / W = 30 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h		
		Σ : 150 h	Σ : 90 h	Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$: 150 h + 90 h = 240 h \approx 240 h = 8 CP	
2	Lernergebnisse / Kompetenzen: Nach Abschluss des Aufbaumoduls Musiktheorie II hat die/der Studierende folgende Fähigkeiten erworben: a) <ul style="list-style-type: none"> - Hörfähigkeit erweitert tonaler und freitonaler musikalischer Elemente: schwierigere Intervallfolgen simultan und sukzessive. - Hörfähigkeit schwieriger Zusammenhänge (kirchenmusikalische Praxis und Literatur): schwere Melodie- und Rhythmusbildungen, Zwei- bis Vierstimmigkeit wie Melodie-Bass-Sätze, Harmoniefolgen inklusive alterierter und modulierender Bildungen - Erfassen musikalischer Verläufe: formale Höranalyse komplexerer Hörbeispiele, Ergänzung begonnener Rhythmus- und Melodiebildungen, Erkennung und Analyse von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern. - Der/die Studierende ist in der Lage, das Gehörte instrumental, vokal, sprachlich und mit musikalischen Notaten auf fortgeschrittenem Niveau auszudrücken und zu vermitteln. b) Die Deutung sowie die schriftliche und instrumentale Vermittlung weiterführender Sachverhalte der Harmonielehre (inklusive Alterationen und verschiedenen Wegen der Modulation) und des klassischen und barocken Kontrapunktes durch den Erwerb satztechnischer Fähigkeiten in der Analyse und im instrumentalen und vokalen Satz. Sie/er ist in der Lage, Tonsätze in verschiedenen Stilen (kontrapunktisch, barock, klassisch-romantisch bis zur Gegenwart) sicher anzufertigen und in der praktischen Anwendung am Klavier auch unmittelbar zu realisieren. c) Historisch-systematische Kenntnis der musikalischen Formen des Abendlandes bis zur Gegenwart und der U-Musik. Grundlegende Fähigkeit der formalen analytischen Betrachtung durch Vermittlung verschiedener werkanalytischer Herangehensweisen und Techniken (sprachlich und schriftlich). Kenntnis und Anwendung der Grundzüge musiktheoretisch-analytischen Arbeitens.				
3	Inhalte: a) <ul style="list-style-type: none"> - Hören von erweitert tonalen und freitonalen Elementen: schwierigere Intervallfolgen simultan und sukzessive. - Hören von Zusammenhängen: schwere Melodie- und Rhythmusbildungen, Zwei- bis Vierstimmigkeit wie Melodie-Bass-Sätze, Harmoniefolgen inklusive alterierter und modulierender Bildungen (Beispiele aus der Literatur und der Didaktik). - Höranalyse an Hand von komplexeren Werken unterschiedlicher Epochen bis zur Gegenwart. Schulung der Vermittlung des Gehörten und Notierten durch gesangliche Darstellung (z.B. Blattsingen, Stufensingen etc.), schriftliche Notation, instrumentale und sprachlich-analytische Darstellung. Erwerb fortgeschrittener Fähigkeiten der Anwendung auf praktische Anwendung beim Musizieren mit Instrumenten und Sängern durch Töne abnehmen, Intonationshören und Schulung der Erkennung von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern. 				

	<p>b) Analytische, schriftliche und klavierpraktische Auseinandersetzung mit weiterführenden Sachverhalten der Harmonielehre (inklusive Alterationen und verschiedenen Wegen der Modulation) und des klassischen und barocken Kontrapunktes. Stilgebundene Tonsätze (schriftlich und klavierpraktisch) in barocken, klassisch-romantischen Sätzen bis zur Gegenwart (z.B. Cantus-Firmus-Sätze, Triosonate, Invention, Liedsätze, stilgebundene Kompositionsübungen, Improvisation).</p> <p>c) Analyse ausgewählter musikalischer Formen des Abendlandes bis zur Gegenwart und der U-Musik zur Schulung der historisch-systematischen Einordnung. Darstellung der wichtigsten Arten des musikalischen Formens und der grundlegenden Formmodelle. Schulung verschiedener werkanalytischer Herangehensweisen und Techniken (Formanalyse, motivische Analyse, Studium zeitgenössischer Quellentexte, Analysemethoden z.B. von Riemann, Schönberg/Ratz, Schenker etc.).</p>
4	<p>Lehrformen:</p> <p>a) Kleingruppenunterricht</p> <p>b) Kleingruppenunterricht</p> <p>c) Seminar</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>formal: keine</p> <p>inhaltlich: Leistungsprofil aus Modul 1.4 im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>a) Klausur und mündlich-praktische Prüfung (60' + 15') (benotete Prüfung)</p> <p>b) Klausur und praktische Prüfung (120' + 15') (benotete Prüfung)</p> <p>c) Klausur über Inhalte des Moduls (120') (unbenotete Prüfung)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>- a) + b) regelmäßige und aktive Teilnahme; c) aktive Teilnahme</p> <p>- Konsequentes Selbststudium</p> <p>- Erfolgreicher Modulabschluss</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Pflichtmodul im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.</p>
10	<p>Sonstige Informationen:</p> <p>Die Prüfungen im Fach Hörerziehung und im Fach Satzlehre werden gesondert benotet. Aus den Einzelnoten wird die Modulnote arithmetisch ermittelt.</p>